

Wie melde ich mich an?

Bitte senden Sie bis 1. März eines jeden Jahres Ihre Unterlagen per Post an die unten angegebene Adresse. Gerne nehmen wir diese auch persönlich an. Sie finden uns im Haupt-
haus im ersten Stock.

Dazu benötigen Sie

- das Anmeldeformular der Schule,
- einen Ausbildungsvertrag mit einem Träger einer Kindertageseinrichtung,
- einen Lebenslauf in tabellarischer Form mit Foto,
- eine beglaubigte Kopie des Zeugnisses, das die Voraussetzung für die Aufnahme nachweist.

Wir beraten Sie gerne!



Eugen-Grimminger-Schule

**In den Kistenwiesen 6
74564 Crailsheim
(Zufahrt über die Beuerlbacher Straße)**

**Tel: 07951 960-30
Fax: 07951 960-317
Email: verwaltung.egs@bsz-cr.de
Homepage: www.eugen-grimminger-schule.de**

Stand: Dezember 2020



Landkreis Schwäbisch Hall



Eugen-Grimminger-Schule

Dreijähriges Berufskolleg

Fachschule für Sozialpädagogik

*Praxisintegrierte Ausbildung
zur Erzieherin / zum Erzieher*

3BKSPIT

Praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin/ zum Erzieher

Was ist das Ziel der Ausbildung?

Die dreijährige Ausbildung qualifiziert für die Arbeit in unterschiedlichen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern, wie Kindertageseinrichtungen, Jugend- und Freizeiteinrichtungen und Einrichtungen der Jugendhilfe. Sie verknüpft theoretische und praktische Inhalte, die auf drei Unterrichts- und zwei Praxistage pro Woche verteilt sind. Der Abschluss ist staatlich anerkannte Erzieherin / staatlich anerkannter Erzieher.

Durch Teilnahme an dem Zusatzfach Mathematik kann die Fachhochschulreife erworben werden.

Was habe ich davon?

- Eine Weiterentwicklung der eigenen Persönlichkeit.
- Eine gute Grundlage zu einer weiteren Ausbildung in einem Sozialberuf (Sozialpädagogin, Lehrerin u. a.).
- Die Fachhochschulreife (bei Belegung von Mathematik und Englisch und erfolgreicher Prüfung).

Wer kann diese Schule besuchen?

Voraussetzungen für die Aufnahme in die Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegriert) sind:

- der Realschulabschluss, die Fachschulreife oder das Versetzungszeugnis in die Klasse oder Jahrgangsstufe 11 eines Gymnasiums, in die gymnasiale Oberstufe der Gemeinschaftsschule oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes oder das Versetzungszeugnis in die Klasse 10 eines Gymnasiums im 8-jährigen Bildungsgang **und**

- der erfolgreiche Abschluss des Berufskollegs für Praktikantinnen und Praktikanten oder eine vergleichbare Vorbildung eines anderen Bundeslandes **oder**

- ein Berufsabschluss als Kinderpfleger/-in oder eine gleichwertige im Hinblick auf die Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegriert) einschlägige berufliche Qualifizierung **oder**

- die Fachhochschulreife, die fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife oder der schulische Teil der Fachhochschulreife eines beruflichen Gymnasiums der Fachrichtung Sozialpädagogik oder Sozialwissenschaft und jeweils ein 6-wöchiges

Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung, das zur Vorbereitung auf die nachfolgende Berufsausbildung geeignet ist **oder**

- eine mindestens einjährige abgeschlossene Berufsausbildung im sozialpädagogischen Bereich oder eine entsprechende Vollzeitschule sowie ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung **oder**

- eine mindestens einjährige abgeschlossene Berufsausbildung im pflegerischen Bereich oder eine entsprechende Vollzeitschule, wenn das Wahlfach Pädagogik und Psychologie besucht wurde sowie ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung **oder**

- eine mindestens zweijährige, bei einer Teilzeittätigkeit entsprechend längere, kontinuierliche Tätigkeit als Tagesmutter mit mehreren Kindern (über Pflegeurlaub zugelassen) und ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung **oder**

- eine mindestens zweijährige Vollzeittätigkeit mit Kindern in einer sozialpädagogischen Einrichtung, wobei auch ein freiwilliges soziales Jahr oder der Bundesfreiwilligendienst in einer Kindertageseinrichtung angerechnet werden kann **oder**

- eine mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung und ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung **oder**

die Führung eines Familienhaushalts mit mindestens einem Kind für die Dauer von mindestens drei Jahren und ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung sowie der Nachweis eines Vertrages zwischen einem von der Schule als geeignet angesehenen Träger einer Tageseinrichtung für Kinder und der Bewerberin oder dem Bewerber über die praktische Ausbildung nach den Vorschriften dieser Ordnung und den Bildungs- und Lehrplänen der Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegriert).

Bei ausländischen Bildungsnachweisen sind ausreichend deutsche Sprachkenntnisse nachzuweisen. Wer eine Fachschule für Sozialpädagogik in Vollzeitform, Teilzeitform oder praxisintegriert erfolgreich abgeschlossen hat oder verlassen musste, weil er wiederholt nicht versetzt oder wiederholt die Abschlussprüfung nicht bestanden hat, kann nicht in eine Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegriert) aufgenommen werden.

Welche Fächer/Handlungsfelder erwarten mich?

1. Pflichtbereich	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Religionslehre/ Religionspädagogik	2	1	1
Deutsch	1	2	1
Englisch	1	2	1
Berufliches Handeln fundieren	2,5	2,5	2,5
Erziehung und Betreuung gestalten	2,5	2	3
Bildung und Entwicklung fördern I	2	2,5	2
Bildung und Entwicklung fördern II	4,5	3	3
Unterschiedlichkeit und Vielfalt leben lernen	2	2	2
Zusammenarbeit gestalten und Qualität entwickeln	1	1	2
Praxis Sozialpädagogische Praxis (2000 Stunden)	650	650	700
2. Wahlpflichtbereich wählbar sind:	2	2	2
Musik/Rhythmik			
Sport- und Bewegungspädagogik			
Forschen und Experimentieren,			
weitere fachliche Inhalte			
3. Zusatzunterricht zum Erwerb der Fachhochschulreife			
Mathematik	2	2	2
und Englisch (FHR)	1	-	1

Was ist sonst noch wichtig?

▪ Vergütung

Der Träger zahlt den Schülern/-innen eine Ausbildungsvergütung (nach TVAöD). Sie ist gestaffelt nach Ausbildungsjahr und beläuft sich von ca. 1140 Euro bis 1303 Euro mtl..

▪ Urlaub

Durch die monatliche Vergütung haben Sie keinen Anspruch auf Schulferien sondern auf Urlaubstage nach den geltenden gesetzlichen Regelungen. Der Urlaub ist in der unterrichtsfreien Zeit zu nehmen.

▪ Ausbildungskosten

Der Besuch des Berufskollegs in Crailsheim ist kostenfrei. Es herrscht Lernmittelfreiheit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Kosten für Werkmaterialien, Besichtigungen und Exkursionen werden von den SchülerInnen getragen.

▪ Abschlussprüfungen 3 BKSPIT

- schriftliche Facharbeit mit Kolloquium

- schriftliche Prüfung
- mündliche Prüfung

Zusätzlich zum Erwerb der Fachhochschulreife

Schriftliche und ggf. mündliche Prüfungen in Deutsch, Englisch und Mathematik.